

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang, der sowohl über WLAN als auch kabelgebunden genutzt werden kann. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthalts im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des Internetzugangs. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Zugangs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des Zugangs weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter hält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über den Internetzugang zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung des WLAN erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern. Der kabelgebundene Internetzugang erfolgt ohne Zugangssicherung. Das hierfür notwendige Ethernetkabel wird nicht vom Vermieter gestellt. Hierzu verpflichtet sich der Mieter ausschließlich netzwerkfähige Endgeräte an dem Anschluss zu betreiben (keine Access-Points etc.). Andernfalls behält sich der Vermieter vor, den Internetzugang mit sofortiger Wirkung zu sperren.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass der vorhandene Anschluss nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware bei der Nutzung des Zugangs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Zugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über den Internetzugang übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm selbst zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des Zugangs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- Den Zugang weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- Keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbieten oder zugänglich machen, dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- Keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- Den Zugang nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internetzugangs durch den Mieter und / oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjekts auf diesen Umstand hin. Zudem behält sich der Vermieter vor, zum Zwecke des Nachweises anonymisierte Verbindungsdaten zu erheben, die jedoch nicht gespeichert werden und keine Rückschlüsse auf die tatsächlich aufgerufenen Inhalte zulassen.

5. Kenntnisnahme

Durch Unterschrift des Mietvertrages, der Grundlage für die Vereinbarung darstellt, erklärt sich der Mieter mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden und bestätigt, dass ihm diese in einfacher Ausführung ausgehändigt wurde.

Sollte eine Vereinbarungsklausel rechtlich unwirksam sein, ändert dies nichts an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit dieser Vereinbarung

Allgemeine Buchungsbedingungen

(Stand: 01.08.2022)

§ 1 Mietvertrag / Miete

Der Abschluss des Mietvertrages ist nach der telefonischen oder schriftlichen Buchung verbindlich. Der vereinbarte Mietpreis bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag festgelegte Personenzahl. Eine Nutzung mit mehr als im Mietvertrag vereinbarten Personen führt zum sofortigen Ende des Mietvertrages. Haustiere sind in den Wohnungen nicht erlaubt. Die in den Wohnungen ausliegenden Hausordnungen werden Gegenstand des Mietvertrages.

Der aus dem Mietvertrag ersichtliche Endbetrag ist 14 Tage vor Reiseantritt per Banküberweisung zu zahlen. Die vereinbarte Anzahlung ist 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Ohne Zahlung des vollständigen Mietpreises incl. aller Nebenkosten hat der Mieter keinen Anspruch auf Übergabe der Mietsache.

§ 2 An- und Abreise

Die Schlüsselausgabe erfolgt am Anreisetag bis 16:00h oder aber nach vorheriger Absprache in der Süderstraße 6b, 23769 Burg auf Fehmarn. Der Bezug der Wohnung am Anreisetag erfolgt ab ca. 16.00 Uhr.

Eine Anreise nach 18.00 Uhr kann wegen der Schlüsselübergabe weitere Kosten auslösen.

Der Wohnungsschlüssel ist am Abreisetag umgehend (10.00 Uhr) in der Süderstraße 6b, (Briefkasten) abzugeben. Verspätete Abreisen können weitere Kosten auslösen.

Die Wohnung ist in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Geschirr und Besteck sind vollständig gespült und getrocknet zu hinterlassen. Müll ist aus der Wohnung zu entsorgen. Sollte hieraus Mehraufwand bei der Endreinigung entstehen wird dies dem Mieter pro Stunde mit 50,- zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 3 Aufenthalt

Haustiere sind in der Ferienwohnung nicht gestattet.

Für Schäden, auch persönliche, welche durch Missachtung der Balkonbrüstung entstehen, haftet der Vermieter nicht.

§ 4 Stornierung

Eine Stornierung des Vertrages muss schriftlich erfolgen.

Erfolgt die Stornierung vor 61 Tagen vor Anreise ist die Stornierung kostenlos.

Erfolgt die Stornierung zwischen 31 und 60 Tagen vor Anreise, trägt der Mieter 50% des Mietpreises.

Erfolgt die Stornierung nach 30 vor Anreise, trägt der Mieter 100% des Mietpreises.

Bei vorzeitiger Abreise ist der vollständige Buchungsbetrag zu entrichten. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Objekte nach Möglichkeit wieder weiter zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

Für die Bearbeitung der Stornierung wird eine Pauschale von 100,00 Euro berechnet, diese sind vom Gast zu zahlen.

Wir empfehlen daher für alle Fälle, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 5 Instandhaltung, Schäden und Haftung

Während der Mietzeit verpflichtet sich der Mieter, die Ferienwohnung und das darin enthaltene Inventar pfleglich zu behandeln. Mängel, die bei der Anreise festgestellt werden, sind unverzüglich beim Vermittler zu melden. Während der Mietzeit am Mietobjekt und Inventar entstandene Schäden, sind durch den Mieter ohne Verschuldungsnachweis zu ersetzen. Falls Ihnen die Ferienwohnung vor Ort aus irgendwelchen Gründen nicht zusagt, ist dies kein Rücktrittsgrund.

Für vorübergehenden Ausfall von Einrichtungsgegenständen (Möbel, Elektrogeräte, Fahrstuhl usw.), der öffentlichen Versorgung, höhere Gewalt und nicht vorhersehbaren Ereignissen haftet der Vermieter nicht und eine Minderung des Mietzinses ist ausgeschlossen.

Schlüsselverlust/Aussperren: Für den Ersatz und Folgekosten (Austausch Schließanlage) ist der Mieter in voller Höhe haftbar. Änderungen der Ausstattung der Wohnung bleiben dem Vermieter vorbehalten.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Vereinbarungen in ihrer Wirkung rechtlich unwirksam sein, werden die übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt.